

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 10

Artikel: Zum Gewerkschaftskongress
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○○

| INHALT:                                                          |  | Seite |                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------|--|-------|----------------------------------|-------|
| 1. Zum Gewerkschaftskongress                                     |  | 91    | 6. Aus schweizerischen Verbänden | 95    |
| 2. Die kantonalen Gewerkschaftskartelle und Sekretariatsverbände |  | 92    | 7. Sozialpolitik                 | 95    |
| 3. Patriotischer Katzenjammer                                    |  | 94    | 8. Volkswirtschaft               | 97    |
| 4. Die christlichen Gewerkschaften 1919                          |  | 94    | 9. Notizen                       | 97    |
| 5. Prämienhöhung für Nichtbetriebsunfälle                        |  | 95    | 10. Ausland                      | 97    |

## Schweizerischer Gewerkschaftskongress

Freitag den 15., Samstag den 16.  
und Sonntag den 17. Oktober 1920

Grande salle de la Rotonde, Neuenburg.

Beginn: Freitag den 15. Oktober, 14 Uhr.

Schluss: Sonntag den 17. Oktober, mittags.

### Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprachen.
2. Wahl des Bureaus und der Mandatprüfungskommission.
3. Festsetzung der Geschäftsordnung.
4. Entgegennahme des Berichtes des Bundeskomitees, dazu Anträge 46 bis 47. (Berichterstatter: Karl Dürr.)
5. Organisation und Taktik.
  - a) Schweizerische Arbeiterunion, dazu Anträge 44, 45.
  - b) Errichtung einer Reservekasse, dazu Anträge 35, 36, 37.
  - c) Internationale Beziehungen, dazu Anträge 39, 40, 41.
  - d) Weitere Anträge: 38, 42, 43. (Referenten: Antragsteller; für das Bundeskomitee: Karl Dürr.)
6. Statutenrevision, dazu Anträge 1—34. (Referent: Karl Dürr.)
7. Unsere Stellung zu den andern Verbänden der Unselbständigerwerbenden. (Referent: Charles Schürch.)
8. Gewerkschaftsbund und Arbeiterbund. (Referent: Herman Greulich.)
9. Der Internationale Arbeiterschutz. (Referent: Konrad Ilg.)
10. Verschiedenes.



## Zum Gewerkschaftskongress.

Der Gewerkschaftskongress vom 15., 16. und 17. Oktober 1920 in Neuenburg wird sicher einer der markantesten von allen werden, die abgehalten wurden. Die Zahl und Bedeutung der vorliegenden Anträge übersteigt alles bisherige, ja ihre Annahme oder Ablehnung ist entscheidend für die weitere Entwicklung und Gestaltung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Eine kurze Uebersicht über die vorliegenden Geschäfte wird uns mit den Problemen bekanntmachen.

Der Bericht des Bundeskomitees ist bereits in Broschürenform erschienen. Die Organisationen hatten zu seiner Besprechung hinlänglich Zeit. Es ist nicht anzunehmen, dass es bei der Behandlung des Berichtes zu irgendwelchen Auseinandersetzungen kommen werde. Eine andere Sache ist es mit «Organisation und Taktik».

Unter dieser Marke wird diskutiert über die Basler und Zürcher Anträge: Gründung einer Arbeiterunion; Austritt aus dem I. G. B. und Eintritt in die komm. Internationale; Festlegung auf ein kommunistisches Kampfprogramm. Nicht minderes Interesse wird die Errichtung eines Kampffonds des Gewerkschaftsbundes erwecken nach den Plänen der Buchbinder oder der Bauarbeiter.

Je nachdem wie die vorstehenden Fragen gelöst werden, wird die Statutenrevision die Verfassung für die nächsten Jahre festlegen und damit auch die Richtlinien der künftigen Taktik andeuten.

Die Frage der «Einheitsorganisation», wie die Basler ihre Anträge benennen, spukt schon seit zwei Jahren in der schweizerischen Arbeiterbewegung. Wir konnten uns von allem Anfang an mit dem Plan nicht befreunden, und es hat uns die Entwicklung der letzten Zeit nicht eines andern belehrt. Ganz im Gegenteil. Es sind durchaus keine grundsätzlichen Erwägungen, die uns diese Heirat als unzweckmässig erscheinen lassen. Wir wollen mit der sozialdemokratischen Partei zusammenarbeiten, wo es irgendwie die Gesamtinteressen der Arbeiter erfordern. Wir wissen gut genug, dass es ausser der sozialdemokratischen Partei keine politische Partei gibt, die für die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen ernstlich eintritt. Ja noch mehr. Die grosse Mehrzahl der Mitglieder der Gewerkschaften bekennt sich zur Sozialdemokratie. Als solche huldigt sie politischen Zielen, die sich mit den letzten wirtschaftlichen Zielen der Gewerkschaften: Beseitigung der Klassenherrschaft und der kapitalistischen Ausbeutung, decken.

Unsere Opposition gegen die «Einheitsorganisation» entspringt taktischen Erwägungen. Sowohl die Gewerkschaften wie die Partei haben festumrissene Betätigunggebiete, denen entsprechend die Organisationsform aufgebaut ist. Mit der Einheitsorganisation hat man es zweimal versucht. Zuerst in der Internationalen Arbeiterassoziation und dann wieder 1873 mit der Gründung des Arbeiterbundes. Der Versuch ist beidemal missglückt. Das Prinzip der Arbeitsteilung allein hat sich auch hier bewährt.

Das Schicksal des Oltener Aktionskomitees müsste auch der schweizerischen Arbeiterunion beschieden sein. Denn nicht darum handelt es sich, dass diese « Union » vom Gewerkschaftsbund legalisiert wird. Sie kann nicht legalisiert werden, solange der schweizerische Gewerkschaftsbund eine Föderativorganisation ist. Der Gewerkschaftskongress kann gar keine gültigen Beschlüsse fassen, durch die die Autonomie der Verbände angetastet wird. Die Statuten der Verbände sind das Primäre.

Das hat der zweite Arbeiterkongress nicht beachten wollen. Die Folge war die Verweigerung der Bestätigung der von diesem Arbeiterkongress gefassten Beschlüsse.

Die Kompetenzen, die der Gewerkschaftskongress zu vergeben hat, können nicht über das hinausgehen, was er selber an Kompetenzen besitzt. Um die Autorität zu erlangen, die der Schweizerischen Arbeiterunion gegeben werden sollen, müssen alle dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Statutenänderungen vornehmen, in denen bestimmt ist, dass sich der Verband allen Beschlüssen der Arbeiterunion unterzieht und dass die Mitglieder, die diesen Beschlüssen zuwiderhandeln, ihre Mitgliedsrechte verlieren.

Den Gewerkschaften sollen die rein wirtschaftlichen Betätigungsgebiete überlassen werden. Dabei weiss aber kein Mensch zu sagen, wo die Grenzen liegen und wie weit das wirtschaftspolitische Aktionsgebiet der Arbeiterunion reicht. Schwere Kompetenzkonflikte und Doppelspurigkeit sind unvermeidlich. Andererseits wird die Arbeiterunion zur Ohnmacht verurteilt sein, wenn sie die Verbände nicht restlos hinter sich bringt. Wir halten aus allen diesen Erwägungen, die sich auf Tatsachen stützen, dafür, dass mit der Errichtung einer Arbeiterunion den Interessen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften nicht gedient ist.

Jeder Teil, Gewerkschaftsbund und Partei, soll mit allen Kräften an der Verwirklichung seiner Aufgaben arbeiten. Wo es die gemeinsamen Interessen erfordern, werden sie sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, wie es in letzter Zeit in manchen Fragen der Fall war.

Vom Eintritt des Gewerkschaftsbundes in die Dritte Internationale kann unseres Erachtens nicht die Rede sein. Wir sind dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen, dem alle bedeutenden Landeszentralen angehören, und wir laden auch die russischen Gewerkschaften zum Beitritt ein. Es geht aber nicht an, dass wir uns unter die Vormundschaft des Exekutiv Ausschusses der Dritten Internationale stellen, insonderheit, da die Kundgebungen dieser Organisation gekennzeichnet sind durch ein erschreckendes Mass von Unverständnis den europäischen Verhältnissen gegenüber.

Die Aeufnung eines Kampffonds für gewerkschaftliche Kämpfe, für deren Führung die Kraft einer einzelnen Organisation nicht ausreicht, wäre sehr zu begrüssen. Der Realisierung dieser Idee stehen aber bedeutende Hindernisse entgegen.

Am einfachsten und zweckmässigsten ist die Schaffung eines Kampffonds zu realisieren durch die *Konzentration* der Gewerkschaftsbewegung. Je mehr verwandte Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschliessen, desto grösser wird ihre finanzielle Leistungsfähigkeit. Man mag ermassen, welche Schwierigkeiten der Errichtung eines solchen Fonds entgegenstehen, wenn man bedenkt, dass in manchen Verbänden die Fusionsbestrebungen noch auf fast unüberwindliche Abneigung stossen, trotzdem die Fusion durch die Verhältnisse geradezu gefordert wird.

Je nachdem wie die vorstehenden Fragen gelöst werden, wird auch die Aenderung der Statuten erfolgen. Das Bundeskomitee glaubt, dass durch die An-

träge, die es stellt, den Bedürfnissen der Zeit völlig Rechnung getragen und die Aktionsfähigkeit des Gewerkschaftsbundes entsprechend erhöht wird.

Die Aenderungen sind geradezu grundlegender Art. Die Gewerkschaftskartelle erhalten auf dem Gewerkschaftskongress Stimmrecht. Sie ernennen ferner im Gewerkschaftsausschuss und im Bundeskomitee das Vertretungsrecht, und zwar ohne dass ihnen die Leistung irgendwelcher Beiträge zugemutet wird.

Inwieweit eine Erhöhung der Beiträge an den Gewerkschaftsbund nötig ist, wird von verschiedenen Faktoren abhängen, die heute noch nicht zuverlässig abgeklärt sind.

Der Kongress hat auch seinen Standpunkt zu den übrigen Organisationen der unselbständig Erwerbenden zu markieren. Weniger gegenüber den Christlichen aller Farben und den Gelben als gegenüber den Angestelltenorganisationen. Es zeigt sich immer mehr die Notwendigkeit der Fühlungnahme diesen Kreisen gegenüber sowohl zur Wahrnehmung der Interessen der Verbände des Gewerkschaftsbundes als auch zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen im weitesten Sinne.

Der Kongress ist ferner berufen, sich darüber auszusprechen, dass er die Zeit für gekommen erachtet, den Schweizerischen Arbeiterbund, dessen geschichtliche Mission erledigt ist, aufzuheben und das Arbeitersekretariat zu übernehmen.

Als letztes Geschäft figurirt der internationale Arbeiterschutz. Gerade die letzten Jahre haben die Idee des internationalen Arbeiterschutzes sehr gefördert. Es hat sich aber auch gezeigt, dass der Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzbestrebungen wieder im Wachsen begriffen ist, andererseits in den Kreisen der Arbeiterschaft in zum Teil abstrakten Arbeiterschutzfragen eine unglaubliche Unwissenheit und Gleichgültigkeit besteht. Das ist um so schlimmer, als es sich um Fragen handelt, die Leben und Wohlbefinden des einzelnen in hohem Masse beeinflussen.

Wir sehen, die Geschäftsliste ist gross, fast zu gross für eine dreitägige Verhandlungszeit. Es wird grosser Zurückhaltung und Selbstzucht bedürfen, um sie zu erledigen. Wir hoffen, dass beides vorhanden sein wird und der Neuenburger Gewerkschaftskongress ein Markzeichen in der Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung werde. Seid willkommen, Männer der Arbeit!



## Die kantonalen Gewerkschaftskartelle und Sekretariatsverbände.

Von O. Höppli.

Der Gewerkschaftskongress in Neuenburg wird in gewissem Sinne die Schicksalswende für die kantonalen Gewerkschaftskartelle sein.

In verschiedenen Kantonen, wo keine grössere Industriezentren bestehen, die grosse Arbeiterunionen mit Lokalsekretariaten in sich schliessen, machte sich die Tendenz geltend, auf kantonalem Boden vereint zu schaffen, was durch die Kleinheit der Verhältnisse an einzelnen Orten nicht möglich war. Der Arbeiterschaft dieser Kantone schwebte vor, sich durch Zusammenschluss eine Beratungsstelle zu schaffen für ihre gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen, der Agitation und den Organisationen zu dienen und durch Angliederung von Rechtsauskunftstellen der unbemittelten Bevölkerung, der Arbeiterschaft insbesondere Rechtsauskunft und Rechtshilfe zu leisten.